

Druckdatum: 07.03.2017 überarbeitet am: 07.02.2017 (Version 1.1) Seite: 1 / 14

Handelsname: Fala-Rauchharzentferner

Art.-Nr.: 9778 (10 I)

# ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1 Produktidentifikator

# Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname/Bezeichnung Fala-Rauchharzentferner

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Gebäudereinigung Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt. Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant FALA – Werk Chemische Fabrik GmbH

Straße, Hausnummer/ Postfach: Stahlstr. 5

Land/Postleitzahl/Ort:

Telefonnummer:

Telefax:

Cos 11) 9 73 86 -0

(05 11) 9 73 86 -40

E-Mail-Adresse

D 30916 Isernhagen

(05 11) 9 73 86 -0

info@fala.de

E-iviali-Auresse <u>lilio@raia.de</u>

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ansprechpartner, E-Mail: Herr Dr. Schmauch, reach@fala.de

1.4 Notrufnummer

Auskunft bei Notfällen Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,

37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

# ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Met. corr. 1, H290 Skin corr. 1A, H314

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Gefahr

Enthält: Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.



Druckdatum: 07.03.2017 überarbeitet am: 07.02.2017 (Version 1.1) Seite: 2 / 14

Handelsname: Fala-Rauchharzentferner Art.-Nr.: 9778 (10 I)

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+ P330+ P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P363 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts/ des Behälters gemäß den lokalen/regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): -

## 2.3 Sonstige Gefahren: -

# ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus Wasser, anderen Stoffen und Gemischen. Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Natriumhydroxid	30-50	CAS 1310-73-2	Met. Corr. 1, H290
		EINECS 215-185-5	Skin Corr. 1A, H314
		Index 011-002-00-6	
		RegNr. 01-2119457892-27	
Alkylpolyglycosid	1-5	Polymer	Eye Dam. 1, H318
		Einsatzstoffe gelistet in EINECS	

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): < 5 % nichtionische Tenside.

Weitere Angaben: Enthält >25% Natriumhydroxid.

# ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Die toxischen Eigenschaften beruhen auf dem

Alkaligehalt des Produktes. Beschmutzte und durchtränkte Kleidung sofort wechseln. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Selbstschutz

des Ersthelfers.

Nach Einatmen: Die betroffene Person aus dem Gefahrenbereich und

an die frische Luft bringen. Ärztliche Behandlung zuführen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport

in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen und gut

nachspülen. Abtupfen mit Polyethylen 400. Wunde steril abdecken. Sofort ärtzliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu



Druckdatum: 07.03.2017 überarbeitet am: 07.02.2017 (Version 1.1) Seite: 3 / 14

Handelsname: Fala-Rauchharzentferner

Art.-Nr.: 9778 (10 I)

schwer heilenden Wunden führen. Kontaminierte

Kleidung ausziehen.

Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mehrere Nach Augenkontakt:

> Minuten (10 bis 15 Min.) mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Kein Erbechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Nach Verschlucken:

Datenblatt mitführen. Mund mit klarem Wasser

ausspülen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Personen, die Erste-Hilfe leisten, sollen sich dabei

> nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung

empfohlen.

# 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen Gefahr von Magenperforation und Lungenödem. Beim

> Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen

Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

Bei Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden. Bei Hautkontakt: Verursacht Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Bei Einatmen: Dämpfe können die Atemwege ätzen. Produkt wirkt bei Verschlucken ätzend gegenüber Schleimhäuten,

Mund, Rachen, Speiseröhre, Magen.

Bei Augenkontakt: Verätzungen. Symptome

> Bei Hautkontakt: Schmerzen, Rötung. Bei Einatmen Reizung der Atemwege, Hustenreiz. Bei Verschlucken

Schmerzen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Hinweise für den Arzt:

Lungenödem. Ärztliche Überwachung mind. 48

Stunden.

Keine Behandlungsweise bekannt. Spezialbehandlung:

# ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht. Löschmittel auf Geeignete Löschmittel:

Umgebungsbedingungen abstimmen.

Alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel,

Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

# 5.2 Besonder vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte



Druckdatum: 07.03.2017 überarbeitet am: 07.02.2017 (Version 1.1) Seite: 4 / 14

Handelsname: Fala-Rauchharzentferner

Art.-Nr.: 9778 (10 I)

Im Brandfall können sich bilden: Bildung ätzender

Dämpfe /Gase.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung** Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit

umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser

niederschlagen.

**5.4 Zusätzliche Hinweise** Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und

Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

# ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

# 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Rutschgefahr durch ausgelaufenes /verschüttetes Produkt. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Verschüttetes Produkt nicht berühren. Für gute Lüftung sorgen.

### 6.1.2 Einsatzkräfte

Produktkontakt vermeiden.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Rutschgefahr durch ausgelaufenes /verschüttetes Produkt. Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in Oberflächengewässer/ Kanalisation/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen größerer Mengen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in Erdreich /Untergrund gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Saugmittel, Absorbtionsmittel (Sand, Kieselgut, Universalbinder) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Neutralisationsmittel anwenden.



Druckdatum: 07.03.2017 überarbeitet am: 07.02.2017 (Version 1.1) Seite: 5 / 14

Handelsname: Fala-Rauchharzentferner

Art.-Nr.: 9778 (10 I)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13

beachten.

**6.5 Zusätzliche Informationen:** Aufsaugen oder mit saugfähigem Material aufnehmen

(Kieselgur, Sand, Sägemehl, usw.) und gem. Punkt 13 entsorgen. Auch das eingesetzte Aufsaugmittel ist nach Anwendung als Gefahrstoff zu behandeln.

# **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Beim Verdünnen stets Wassser vorlegen und Produkt einrühren. Haut /Augenkontakt unbedingt vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nicht in Kontakt bringen mit Leichtmetallen, Säuren oder anderen Chemikalien. Gefäße nicht offen stehen

lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie

Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe

Abschnitt 8).

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien

(Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur (empfohlen 15-40°C). Kühl, frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

lag

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend

aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und

Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, TRGS510): 8 B

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.



Druckdatum: 07.03.2017 überarbeitet am: 07.02.2017 (Version 1.1) Seite: 6 / 14

Handelsname: Fala-Rauchharzentferner Art.-Nr.: 9778 (10 I)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW, ml/m <sup>3</sup>	AGW, mg/m <sup>3</sup>	Quelle
-				

### **DNEL/PNEC-Werte**

Für das Gemisch liegen keine DNEL- oder PNEC-Werte vor.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die fachgerechte Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind dann nicht erforderlich.

# 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien

(Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen sofort ausziehen. Berührung mit Augen, der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

#### 8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille, Gesichtsschutz tragen

(z. B. EN 166).

### 8.2.2.2 Hautschutz

Laugenbeständige und undurchlässige Handschutz:

> Schutzhandschuhe tragen. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz

(mechanische Belastungen, Kontaktdauer).

Naturkautschuk, Naturlatex (NR), empfohlene Handschuhmaterial

Materialstärke ≥0,5 mm

Naturlatex mit Polychlorpren, empfohlene

Materialstärke ≥0,5 mm

Nitrilkautschuk, Nitrillatex (NBR), empfohlene

Materialstärke ≥0,35-0,40 mm



Druckdatum: 07.03.2017 überarbeitet am: 07.02.2017 (Version 1.1) Seite: 7 / 14

Handelsname: Fala-Rauchharzentferner

Art.-Nr.: 9778 (10 I)

Butylkautschuk (Butyl), empfohlene Materialstärke

≥0,5 mm

Fluorkautschuk (Viton, FKM), empfohlene

Materialstärke ≥0,4 mm

Die Auswahl des Handschuhmaterials kann auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig sein. Bei Bedarf ziehen Sie den Hersteller zur Auswahl hinzu.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit /Durchbruchszeit: ≥480Min. (EN 374)

Handschuhe sollten bei den ersten

Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Nicht geeignet sich Handschuhe aus Stoff oder Leder.

Körperschutz: Laugenbeständige Arbeitsschutzkleidung. Je nach

Einsatzbereich auswählen.

<u>Sonstige Hautschutzmaßnahmen:</u> Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe

auch Hygienemaßnahmen.

**8.2.2.3 Atemschutz** Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

<u>Informationen, Schutzmaßnahmen</u>
Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber

hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

# ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: klar, gelb bis braun Geruch: produktspezifisch

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert: 13-14 (20°C, konz.), 12,5 (20°C, 1%ig)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: n. a.

Siedebeginn/Siedebereich: ca. 100°C (Wasser)

Flammpunkt: n. a. Verdampfungsgeschwindigkeit n. a.

Entzündlichkeit: nicht brennbar

Obere Explosionsgrenze n. a. Untere Explosionsgrenze n. a.

Dampfdruck: ähnlich Wasser

Dampfdichte k. D. v.
Relative Dichte: 1,4 g/cm³
Löslichkeit in Wasser vollständig löslich

Voilstandig i

Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser: k. D. v.

Selbstentzündungstemperatur: nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur: k. D. v. Viskosität: k. D. v.

Explosive Eigenschaften nicht explosionsgefährlich Oxidierende Eigenschaften nicht als oxidierend eingestuft



Druckdatum: 07.03.2017 überarbeitet am: 07.02.2017 (Version 1.1) Seite: 8 / 14

Handelsname: Fala-Rauchharzentferner

Art.-Nr.: 9778 (10 I)

9.2 Sonstige Angaben

# ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Siehe 10.3.

**10.2 Chemische Stabilität:** Unter normalen Umgebungstemperaturen

(Raumtemperatur) stabil. Keine Zersetzung bei

bestimmungsgemäßem Gebrauch.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Reaktionen mit unedlen Metallen (z. B. Leichtmetallen

wie Aluminium) setzt Wasserstoff frei

(Kanllgasbildung). Stark exotherme (Wärme freisetzend) Reaktionen mit Säuren. Korrosiv gegenüber Metallen. Setzt aus Ammoniumsalzen

Ammoniak frei.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren Angeban vorhanden.

**10.5 Unverträgliche Materialien** Säuren, unedle Metalle, Ammoniumsalze.

**10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte** Siehe Abschnitt 5.3.

# **ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem

Gemisch vor.



Druckdatum: 07.03.2017 überarbeitet am: 07.02.2017 (Version 1.1) Seite: 9 / 14

Handelsname: Fala-Rauchharzentferner

Art.-Nr.: 9778 (10 I)

# Akute Toxizität,

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Natriumhydroxid	LD50 (oral)	2.000 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	- mg/kg	-	-
	LC50/4 h (inhalativ)	- mg/l	-	-
D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16- alkyl glycosides	LD50 (oral)	>5000 mg/kg	Ratte	OECD401
	LD50 (dermal)	>2000 mg/kg	Ratte	OECD402
	LC50/1 h (inhalativ)	>10 mg/l	Ratte	IRT

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten wirkt das Produkt ätzend auf Haut und

Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch ätzend (Verursacht schwere

Augenschäden).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung

oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:



Druckdatum: 07.03.2017 überarbeitet am: 07.02.2017 (Version 1.1) Seite: 10 / 14

Handelsname: Fala-Rauchharzentferner

Art.-Nr.: 9778 (10 I)

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität Das Produkt verändert den pH-Wert des Wassers zu

höheren Werten. Darf nicht unverdünnt bzw. neutralisiert ins Abwasser bzw. Vorfluter gelangen. Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Die Einstufung auf umweltgefährliche

Eigenschaften erfolgte Verordnung (EG) Nr.

1272/2008.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Natriumhydroxid	LC50= 196 mg/l	96 h	Fisch	-
D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16- alkyl glycosides	LC50 >1-10 mg/l	96 h	Brachydanio rerio	OECD203; 84/449/EWG, C.1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau Die Zubereitung enthält biologisch abbaubare Tenside

laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Punkt. 15). Die anorg.

Komponente ist durch biologische

Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser

eliminierbar.

12.3 Bioakkumulationspotential Nicht bioakkumulierbar

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
-	-			

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich

einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.



Druckdatum: 07.03.2017 überarbeitet am: 07.02.2017 (Version 1.1) Seite: 11 / 14

Handelsname: Fala-Rauchharzentferner

Art.-Nr.: 9778 (10 I)

# 12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

# 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Enthält kein organisch gebundenes Halogen (AOX)

# **ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden. Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften. Je nach

Verwendung muss eine entsprechende Abfallschlüsselnummer nach dem europ.

Abfallartenkatalog vergeben werden. Mit Wasser verdünnte Gebrauchslösungen können nach dem Gebrauch in die Schmutzwasserkanalisation gegeben

werden. Konzentriertes Produkt nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Produkt Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die Verpackung

einer Wiederverwertung zuführen

# **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung Gefahrgut.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer UN1824

14.2 Ordnungsgemäße

**UN-Versandbezeichung** UN1824 NATRIUMHYDROXID-LÖSUNG

14.3 Transportgefahrenklasse 8 14.4 Verpackungsgruppe Ш 14.5 Umweltgefahren Nein

**Lufttransport (IATA)** 

14.1 UN-Nummer UN1824

14.2 Ordnungsgemäße

SODIUM HYDROXIDE SOLUTION **UN-Versandbezeichung** 

14.3 Transportgefahrenklasse 8 14.4 Verpackungsgruppe Ш 14.5 Umweltgefahren Nein

Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer UN1824



Druckdatum: 07.03.2017 überarbeitet am: 07.02.2017 (Version 1.1) Seite: 12 / 14

Handelsname: Fala-Rauchharzentferner

Art.-Nr.: 9778 (10 I)

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichung SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklasse 8, Ätzende Stoffe

14.4 Verpackungsgruppe II 14.5 Umweltgefahren Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Achtung: Ätzende Stoffe.

**Kemler-Zahl:** 80 **EMS-Nummer** F-A, S-B

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

gemäß IBC-Code -

Nicht anwendbar.

# **ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung

(EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe)

wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, gemäß VwVwS, Anhang 4

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

**Störfall-Verordnung (12. BlmSchV):** Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

GIS-Bau Produktcode: -

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

## 16.1 Änderungshinweise

Letzte Versionsnummer /letztes Überarbeitungsdatum: Version 1.0 / 28.05.2015



Druckdatum: 07.03.2017 überarbeitet am: 07.02.2017 (Version 1.1) Seite: 13 / 14

Handelsname: Fala-Rauchharzentferner

Art.-Nr.: 9778 (10 I)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße Arbeitsplatzgrenzwert

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnug und Verpackung

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

DLNE Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert EC Effektive Konzentration EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien

als Massengut

AGW

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods ISO Norm der Internation Standards Organization

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, biakkummulierbar, toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration

REACH Verordnung über die Registrieerung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakummulierbar
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

n. a. nicht anwendbar k. D. keine Daten vorhanden

# 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

# Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

### Internet

http://www.baua.de

http://publikationen.dguv.de

http://gestis.itrust.de http://logkow.cisti.nrc.ca http://www.gischem.de

http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table



Druckdatum: 07.03.2017 überarbeitet am: 07.02.2017 (Version 1.1) Seite: 14 / 14

Handelsname: Fala-Rauchharzentferner Art.-Nr.: 9778 (10 I)

# Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

# 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise:

Keine

# 16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.